

## Haushaltssatzung des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.01.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.440.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.437.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.439.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.436.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 0 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 0 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

## § 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,75 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften im Sinne des § 45 KV M-V Absatz 3 werden nicht festgelegt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 8.140 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 28.165 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.085 EUR.

Schwaan, den 27.01.2026

Ort, Datum



Siegel

Der Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 02.02.2026 bis Dienstag, den 17.02.2026

im Rathaus II der Stadt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 27.01.2026

  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

